

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Berichtsjahr 2025 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert. Dazu zählten insbesondere Fragen zu den weiter herausfordernden Themen der wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens und der Krisenbewältigung. Entsprechend hat der Verwaltungsrat die wirtschaftlich und durch Krisen bedingten Auswirkungen auf die Risikolage und die Förderaktivitäten der NRW.BANK behandelt. In der Folge wurde die Förderung der digitalen und nachhaltigen Transformation als zentrales Zukunftsthema der NRW.BANK fortgeführt.

Des Weiteren befasste sich der Verwaltungsrat mit der Evaluierung des Vorstands der NRW.BANK sowie seiner selbst. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement der NRW.BANK beschlossen. Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeitenden in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat vornehmlich bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht. Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts erörtert. Der Bauausschuss hat das geplante Neubauprojekt der NRW.BANK am Standort Düsseldorf, Liegenschaft Haroldstraße 5, begleitet.

Der Verwaltungsrat hat sich in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie für die Jahre 2026 bis 2029 befasst. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung, als satzungsgemäß zuständigem Gremium, zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 8. Dezember 2025 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt. Den Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss

haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben. In seiner Sitzung am 23. März 2026 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgersammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2025 festzustellen.

Der nichtfinanzielle Bericht 2025 unter freiwilliger Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk mit Ausnahme der Angaben aus der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 („EU-Taxonomieverordnung“) wurde einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses durch den Verwaltungsrat für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2025 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 20 Sitzungen zusammengekommen: fünf Sitzungen

des Präsidial- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risikoausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, vier Sitzungen des Förderausschusses, vier Sitzungen des Bauausschusses sowie eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses. Ergänzend wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben – mit einer Ausnahme – an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt unverändert das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Diese Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz stand.

Düsseldorf/Münster, im März 2026



Mona Neubaur
Vorsitzende des Verwaltungsrats